

## **Landratsamt Mühldorf a. Inn**

### **Gesundheitsamt**

#### **Hygieneleitfaden für Fußpfleger und Podologen**

In der Fußpflege können Fußpilze, Warzenviren und bakterielle Erreger häufig übertragen werden. Um das Risiko einer Infektion mit diesen Erregern zu verhindern, müssen hygienische Grundanforderungen eingehalten werden.

Fußpflegeeinrichtungen unterliegen gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz der Überwachung des Gesundheitsamtes.

Mit einem **Hygieneplan**, angepasst an die jeweilige Praxis, sind alle Maßnahmen zu erfassen, die für eine sichere Praxishygiene notwendig sind. Der Hygieneplan ist regelmäßig auf seine Aktualität hin zu überprüfen.

#### **1. Hygieneanforderung an Räume und Ausstattung**

##### **1.1 Folgende Räume müssen in einer Fußpflegepraxis zur Verfügung stehen:**

- Behandlungsraum
- Aufbereitungsraum
- Warteraum
- Sanitärräume entsprechend der Größe der Einrichtung und Mitarbeiterzahl

Der Behandlungsraum muss ausgestattet sein mit einem Waschbecken, mit einer Armatur die Handgelenksbedienung ermöglicht, Flüssigseife, Papierhandtüchern und Händedesinfektionsmittelspender.

Patientenstuhl, Arbeitsfläche und Einrichtungsgegenstände sowie der Fußboden im Behandlungsraum muss wisch- und desinfizierbar sein.

Der Aufbereitungsbereich für Instrumente muss räumlich und organisatorisch vom übrigen Praxisbereich abgetrennt sein und eine ordnungsgemäße Reinigung und Desinfektion sowie gegebenenfalls Sterilisation ermöglichen.

Am Arbeitsplatz darf nicht gegessen, geraucht oder getrunken werden und es dürfen hier keine Nahrungsmittel deponiert werden.

## **1.2 Notwendige Ausstattung für die Behandlung in der Praxis**

- Händedesinfektionsmittel
- Hautdesinfektionsmittel
- Instrumentendesinfektionsmittel
- Flächendesinfektionsmittel
- Einmalhandschuhe
- Mundschutz
- Arbeitskleidung und bedarfsweise persönliche Schutzausrüstung
- Einmalpapiertücher
- Tupfer, Pflaster und Verbandmittel, ggf. Wundantiseptikum
- Verbandskasten für „Erste Hilfe“

1

## **1.3 Behandlungsausstattung für Hausbesuche**

Für Hausbesuche gelten grundsätzlich dieselben Hygieneregeln wie im Praxisbereich:

Vorhandensein von Haut- und Händedesinfektionsmittel, Einmalhandschuhe, ausreichende Zahl verpackter und sterilisierter Sets häufig benötigter Instrumente.

Es ist zu gewährleisten, dass für jeden Patienten ein frisch aufbereitetes Instrumentarium zur Verfügung steht.

Auf eine sichere Entsorgung gebrauchter Instrumente bei Hausbesuchen ist zu achten.

## **2. Vorbereitung des Arbeitsplatzes vor dem Eingriff und der Behandlung**

Die Arbeitsfläche, auf der die zur Behandlung benötigten Instrumente und Materialien vorbereitet werden, muss ausreichend Platz bieten, aufgeräumt, sauber und desinfiziert sein.

Instrumente und Material zur Behandlung sind auf einer keimarmen Unterlage abzulegen.

Fußauftritte und Auflagen und alle Kontaktflächen mit denen der unbekleidete Fuß in Berührung kommt, können mit einer nach jedem Patienten zu wechselnden Papier- oder Textilaufgabe abgedeckt werden, oder sind nach jeder Benutzung einer Wischdesinfektion zu unterziehen.

## **3. Vorbereitung des Personals**

Das Tragen von Arbeitskleidung wird empfohlen, Schutzkleidung ist bei Bedarf bereitzustellen.

Während der Arbeit darf kein Schmuck getragen werden, auf Nagellack und künstliche Fingernägel ist zu verzichten.

Vor Arbeitsbeginn sind die Hände gründlich mit Flüssigseife zu waschen, mit Einmalhandtüchern zu trocknen und mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Bei Arbeiten am Kunden sollten Handschuhe getragen werden.

Handschuhe müssen getragen werden, wenn die Gefahr eines Kontaktes mit Blut, Serum oder mykotischem Gewebe besteht.

Die Handschuhe sind nach jeder Behandlung zu wechseln und die Hände zu desinfizieren.

## **4. Aufbereitung von Instrumenten und Werkzeugen**

### **4.1 Reinigung und Desinfektion**

Instrumente sind nach Gebrauch gründlich zu reinigen!

Schwer zu reinigende Instrumente können auch mit Einsatz eines Ultraschallbades gereinigt werden. Es müssen dann die für Ultraschallbäder zugelassenen Reinigungs- und Desinfektionsmittel verwendet werden.

Nach der Reinigung müssen die Instrumente einem Desinfektionsverfahren unterzogen werden.

Bei der Auswahl geeigneter Desinfektionsmittel ist darauf zu achten, dass sie für die zu desinfizierenden Instrumente geeignet und VAH (Verband für Angewandte Hygiene) gelistet sind.

Beim Umgang mit Desinfektionsmittelkonzentraten ist auf das korrekte Anmischverhältnis und die Einwirkzeit zu achten.

Das Mindesthaltbarkeitsdatum der Mittel muss regelmäßig überprüft werden.

(Auf den Desinfektionsmitteln muss das Anbruchsdatum vermerkt werden, da nur so sichergestellt werden kann, dass die nach dem Öffnen geltende Haltbarkeit nicht überschritten wird.)

### **4.2 Sterilisation**

Geräte, welche die Haut verletzen, sind zu sterilisieren oder es wird steriles Einmalmaterial verwendet.

Wird die Sterilisation in einem eigenen Gerät durchgeführt, muss es sich um ein für das Medizinprodukt geprüftes, wirksames und validiertes Verfahren handeln.

Der Sterilisator muss regelmäßig gewartet werden und der Prozess revalidiert werden.

Jede Sterilisation muss dokumentiert werden. Für eine trockene, staub- und lichtgeschützte Lagerung von Sterilgut ist zu sorgen.

## **5. Wäscheaufbereitung**

Verschmutzte Wäsche wie Abdecktücher, Schutzkleidung oder textile Handtücher sind in Wäschesäcken für unreine Textilien zu sammeln und in einem Waschautomat bei mindestens 60°C zu waschen.

Mit Blut und anderen Körpersekreten verunreinigte Wäsche ist desinfizierend zu waschen (z.B. VAH- gelistetes Wäschedesinfektionsmittel).

## **6. Abfall**

Am Arbeitsplatz muss ein gut zu reinigender und desinfizierbarer Abfalleimer mit Müllbeutel und Deckel zur Verfügung stehen. Der Deckel soll geschlossen und nur mit dem Fuß zu öffnen sein.

Mit Blut oder anderen Körpersekreten behafteter Abfall muss in flüssigkeitsdichten Behältern gesammelt werden um innerhalb der Einrichtung eine Weiterverbreitung eventuell vorhandener Krankheitserreger zu verhindern.

Spitze, scharfe und zerbrechliche Gegenstände dürfen nur in gesicherten Behältern (Kunststoffboxen) in den Hausmüll gegeben werden um eine Verletzungsgefahr auszuschließen.

Auch bei Hausbesuchen ist auf eine geregelte Abfallentsorgung zu achten.

## **7. Schutzimpfungen**

Allen Mitarbeitern wird eine Schutzimpfung gegen Hepatitis B dringend empfohlen.

## **8. Schulungen**

Fußpfleger/Podologen sollten sich regelmäßig (mindestens 1 x pro Jahr) in Hygiene- und Arbeitssicherheitsfragen schulen lassen.

Um über neue Anforderungen, gesetzliche Änderungen oder neue Arbeitstechniken auf dem aktuellen Stand zu bleiben, wird der Kontakt zu einem Berufsverband empfohlen.